

# Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft 2019

27.-29. Mai 2019 in Bonn

Starke Vormundschaft, Starke Kinder!

## Arbeitsgruppe 9: Systemkonflikte: SGB VIII contra SGB IX/XII, Jugendamt und Eltern, Kooperationsangebot zwischen Vormundin oder Vormund und Pflegeeltern, ... - auf Kosten der Mündel?

Referent: Reinhard Prenzlou

### Anlage 1

- **Grundlagenwissen**

- SGB VIII
- Sorgerecht
- Sozial- und Unterhaltsrecht
- Ausländerrecht/ Aufenthaltsrecht
- Vermögensrecht
- Krankenkassenrecht
- Gesundheitswesen
- Kindergartenrecht/ Schulrecht
- Strafrecht
- Grundzüge der Erziehung in verschiedenen Ländern
- Religionen

<b>Aufgaben der Vormundin/des Vormundes</b>	<b>Aufgaben der Fachkraft in der Pflegekinderhilfe</b>
⇒Die Vormundin/der Vormund vertritt ausschließlich das Kind (sie/er vertritt nicht das Jugendamt).	⇒Die Arbeit der Fachkraft ist auf das Wohl und die Entwicklung des Kindes in seiner aktuellen Situation in der Herkunftsfamilien Pflegefamilien-Figuration ausgerichtet (vgl. Wolf 2015).
⇒Sie/er ist in ihrer/seiner Arbeit parteilich für das Kind.	⇒Ihre Arbeit richtet sich – mit vordringlichem Blick auf das Kind – auf die Pflegeeltern, auf (in bestimmten Grenzen) die leiblichen Eltern und alle Institutionen und Personen, die mit dem jeweiligen Pflegeverhältnis verbunden sind (s. o.).
⇒Sie/er allein übt das Sorgerecht aus und entscheidet über Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung.	⇒Sie berät die Pflegeeltern bei Entscheidungen des täglichen Lebens.
⇒Bei Unstimmigkeiten mit Pflegepersonen geht die Meinung der Vormundin/des Vormundes vor.	⇒Sie versucht Unstimmigkeiten im Dialog mit den Pflegepersonen (und ggf. anderen Personen) zu lösen.
⇒Sie/er regelt in Abstimmung mit anderen Helferinnen/Helfern den Umgang.	⇒Sie bespricht mit den Pflegepersonen, den leiblichen Eltern und der Vormundin/dem Vormund den Umgang (in der Regel unter Beteiligung des ASD im HPG).
⇒Bei Anträgen auf Hilfen zur Erziehung (HzE) übt sie/er das Wunsch- und Wahlrecht aus.	⇒Sind weitere Hilfen in der Pflegefamilie notwendig, berät sie die Personen.

⇒ Sie/er nimmt an jedem HPG teil.	⇒ Sie nimmt an jedem HPG teil.
⇒ Die jährlichen Berichte an das FamG erstellt die Vormundin/der Vormund.	⇒ Sie dokumentiert intern ihre unterschiedlichen Arbeitsschritte (ggf. auch Hilfeplan/-fortschreibung) und die Entwicklung des Pflegeverhältnisses.
⇒ Sie/er kennt ihr/sein Mündel persönlich und kann Stärken und Schwächen einschätzen.	⇒ Sie kennt das Kind bezüglich seiner persönlichen Stärken und Schwächen – sie kennt aber auch auf diesem Niveau die Pflegeeltern und andere signifikante Personen. Arbeit mit den Pflegeeltern ist Teil des Aufgabenspektrums der Pflegekinderhilfe.
⇒ Sie/er stellt ihre/seine Entscheidungen dem Mündel gegenüber altersgerecht und transparent dar.	⇒ Arbeit mit dem Kind ist ein Teil des Aufgabenspektrums der Pflegekinderhilfe (z. B. Biografiearbeit) – dazu gehört auch die Beantwortung von Fragen um das Pflegeverhältnis.

Abgrenzung der Angelegenheiten nach § 1687 Abs. 1 BGB  
(vorbehaltlich der Besonderheiten des Einzelfalls)

## Anlage 1

↓	↓	↓
Angelegenheiten des täglichen Lebens	Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung	Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche Mahlzeiten, Fragen der Ernährung</li> <li>• Vorsorgeuntersuchungen, zahnärztliche Routineuntersuchungen</li> <li>• Fragen des Schulalltags, Teilnahme an Klassenfahrten, Entschuldigungen im Krankheitsfall, Tagesausflüge, Teilnahme an Schulsonderveranstaltungen, Nachhilfe</li> <li>• Schlafenszeiten</li> <li>• Medienkonsum</li> <li>• Besuch bei/von Freunden, Ausgehzeiten</li> <li>• Freizeitaktivitäten, Vereinsmitgliedschaft</li> <li>• Abholung des Kindes vom Kindergarten/ Hort/ Schule/ Freunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Namensgebung</li> <li>• Wohnortwechsel, Bestimmung des Aufenthaltsortes</li> <li>• Schul- und Berufsausbildung</li> <li>• Schüleraustausch</li> <li>• Extremsportarten</li> <li>• Kindergarten/ Kindertagesstätte</li> <li>• Heim/ Internat</li> <li>• Medizinische Eingriffe</li> <li>• Psychotherapeutische Behandlung</li> <li>• Erbschaft</li> <li>• Anlage und Verwendung von Kindesvermögen</li> <li>• Umgang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl des Freizeitprogramms</li> <li>• Dauer des Fernseh- und PC-Konsums</li> <li>• Auswahl des Fernseh- oder Kinoprogramms</li> <li>• Ernährung</li> <li>• Spielzeiten</li> <li>• Umgang mit Dritten während der Besuchszeiten</li> <li>• Abholung vom Kindergarten</li> <li>• Medizinische Versorgung kleinerer Verletzungen oder Linderung von während des Besuchs auftretenden leichten aber üblichen Erkrankungen (Erkältung/ Magenverstimmung)</li> </ul>

- Urlaubsreisen innerhalb Europas
  - Geltendmachung von Unterhalt bzw. Sozialleistungen
  - Urlaubsfernreisen
  - Zeugnisverweigerungsrecht
  - Grundrichtung der Erziehung
  - Klärung der Abstammung
  - Änderung der Staatsangehörigkeit, Einbürgerung
  - Beantragung von Ausweispapieren

## Ergebnisse

- Offene Fragen, die diskutiert wurden:
  - Bindungslosigkeit der Mündel als Überlebensprinzip?
  - Geschlossene Unterbringung als Lösung?
  - Auslandsaufenthalt als Lösung?
  - Beziehungsabbrüche als Hilferkiller – Enttäuschung bei allen Beteiligten
  - Bindungsstörung und Medikamente?
  - Rolle der Eltern und Vormundschaft
  - Angst des Vormunds vor der Verantwortung
- Bedürfnisse der Vormünder
  - Es muss eine stärkere Klärung der Zuständigkeiten zwischen Vormund – ASD – PKD und wirtschaftliche Jugendhilfe geben!
  - Die Rollen der Akteure müssen eindeutig sein! Eventuell Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Vormündern – PKD und ASD
  - Dennoch die Gemeinsamkeit der Verantwortlichen herausarbeiten – gemeinsames Ziel muss das Wohl des Mündels sein!
  - Der Vormund muss klar in seiner Haltung sein – sein „standing“ ist für den Mündel wichtig!
  - Es sollte einen Katalog der zuständigen Institutionen geben, die ebenfalls „mitmischen“ (Ausländerbehörde/ Krankenkassen/ Jobcenter/ Kindergeldkasse/ Sozialamt usw.)!